Weisung 202502011 vom 24.02.2025 – Interaktives Statistikangebot zur Bewertung des Einsatzes und der Wirkung von Arbeitsmarktdienstleistungen durch die Verwaltungsausschüsse der AA

Laufende Nummer: 202502011

Geschäftszeichen: 1054 / 5025 / 1700 / 4412 / 5367 / 5391 / II4500

Gültig ab: 01.03.2025
Gültig bis: unbefristet

SGB II: Information
SGB III: Weisung
Familienkasse: nicht betroffen

Bezug:

Aufhebung von Regelungen:

Zusammenfassung

Die Zusammenarbeit zwischen den Agenturen für Arbeit (AA) und ihren Verwaltungsausschüssen (VA) wird hinsichtlich der Beratung zu Einsatz und Wirkung lokaler Arbeitsmarktpolitik nach Wegfall der Eingliederungsbilanz neu geregelt. Mittels eines neu geschaffenen Statistikangebotes werden die Verwaltungsausschüsse in die Lage versetzt, weiterhin den Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente zu bewerten.

---

1. Ausgangssituation

Durch den Wegfall des § 11 SGB III mit dem Inkrafttreten des Zwölften Gesetzes zur Änderung des SGB II und anderer Gesetze (Bürgergeldgesetz) ist die Verpflichtung der BA zur Erstellung einer jährlichen Eingliederungsbilanz entfallen. In Folge dessen hat der Verwaltungsrat Artikel 5 der Satzung der Bundesagentur für Arbeit und die Empfehlungen

des Verwaltungsrats zu den Aufgaben der Verwaltungsausschüsse der Agenturen für Arbeit entsprechend neu gefasst.

Die „Kontrolle der Wirksamkeit und der Wirtschaftlichkeit des Mitteleinsatzes bei den Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung, der Leistungen zur Förderung der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit sowie der Beteiligung der förderungsbedürftigen Personengruppen“ bleibt weiterhin Aufgabe der Verwaltungsausschüsse, auch wenn die Eingliederungsbilanz und damit das Zustimmungsrecht der VA zur Eingliederungsbilanz entfallen ist.

2. Auftrag und Ziel

Um die Arbeit der Verwaltungsausschüsse auch künftig gut zu unterstützen, wurde zusätzlich erstmalig Ende des 1. Quartals 2024 eine Interaktive Statistik (webbasiert) zur Verfügung gestellt, mit der eine aggregierte Sicht auf die wesentlichen Daten zur lokalen Arbeitsmarktpolitik ermöglicht wird. Nach erfolgter Optimierung des Angebots insbesondere im Hinblick auf die Barrierefreiheit soll ab dem 1. Quartal 2025 die Interaktive Statistik für ein einheitliches Vorgehen von allen AA mindestens einmal jährlich verbindlich genutzt werden. Die VA sollen so in die Lage versetzt werden, auch weiterhin den Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente zu bewerten und Ableitungen für den künftigen Einsatz zu ziehen.

Das neu entwickelte Statistikangebot dient als Quelle für die Informationsbedarfe der VA und steht im Internet der Statistik unter dem Link

https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Interaktive-Statistiken/Arbeitsmarktpolitische-Instrumente/Arbeitsmarktpolitik-vor-Ort-Nav.html

zur Verfügung. Die Bewertung der Ergebnisse durch die Geschäftsführung soll die Ausgangsbasis für eine inhaltliche Debatte mit den Mitgliedern des Verwaltungsausschusses werden. Der Fokus der Berichterstattung durch die Geschäftsführung soll dabei auf der Einschätzung der lokalen Besonderheiten und Herausforderungen sowie auf der Darstellung möglicher Ableitungen für den künftigen Einsatz arbeitsmarktpolitischer Ermessensleistungen liegen.

3. Einzelaufträge

Die Geschäftsführungen der Agenturen für Arbeit (AA)

Legen einmal jährlich nach Veröffentlichung der Daten durch die Statistik (Ende 1. Quartal / Beginn 2. Quartal) eine komprimierte Bewertung über den lokalen Einsatz und die Wirkung

der arbeitsmarktpolitischen Instrumente im Vorjahr zur Beratung in einer Verwaltungsausschuss-Sitzung vor

Fokussieren die Unterlage und den Vortrag auf spezifische Auffälligkeiten und Herausforderungen sowie auf ihre Bewertung und mögliche Ableitungen

Stellen die Interaktive Statistik „Arbeitsmarktpolitik vor Ort“ im Rahmen der ersten Beratung des Berichts für 2024 vor, um dieses bei den VA-Mitgliedern zu etablieren

Informieren neue Mitglieder des VA regelmäßig über die Interaktive Statistik und stellen sie neuen Mitgliedern im Verwaltungsausschuss vor

4. Info

Die Interaktive Statistik „Arbeitsmarktpolitik vor Ort“ bietet auch Transparenz über die lokalen Kennzahlen aus dem SGB II und kann daher auch für die Zusammenarbeit in der Trägerversammlung, im Zuge gemeinsamer Bildungszielplanungen o. ä. durch die Jobcenter genutzt werden.

Über die regionalen Statistik-Services der BA und eine Feedback-Funktion können die Nutzerinnen und Nutzer Änderungsvorschläge benennen, die im Rahmen der agilen Entwicklung des Angebotes auch unterjährig je nach Aufwand kurzfristig umgesetzt werden können.

5. Haushalt

Entfällt

6. Beteiligung

Der Hauptpersonalrat und die Hauptschwerbehindertenvertretung wurden beteiligt